



**Anschlussbedingungen
für
Brandmeldeanlagen
im Stadtgebiet Kamp-Lintfort
an die Übertragungsanlage
der Leitstelle des Kreises Wesel**

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister
Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Verantwortlich für den Inhalt: Feuerwehr Kamp-Lintfort
Michael Rademacher
Telefon 02842 9740-13
michael.rademacher@kamp-lintfort.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 5
1.1 Geltungsbereich.....	Seite 5
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen.....	Seite 5
1.3 Zugang / Anlaufpunkt der Feuerwehr.....	Seite 7
2.Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	Seite 7
3. Feuerwehrraum / Feuerwehr-Information und Bediensystem	Seite 7
4. Brandmeldezentrale	Seite 9
4.1 Brandmeldezentrale.....	Seite 9
4.2 Feuerwehr-Information und Bediensystem.....	Seite 9
4.3 Feuerwehrschlüsseldepot.....	Seite 10
4.4 Freischaltelement.....	Seite 11
5. Feuerwehr Schließung Stadt Kamp-Lintfort	Seite 12
5.1 FIBS; Laufkartendepot; Türen und Tore.....	Seite 12
5.2 Beschaffung / Einbau.....	Seite 12
6. Objektschließung	Seite 13
6.1 Objektschlüssel.....	Seite 13
6.2 Digitale und elektronische Schießsysteme.....	Seite 13
6.3 Inbetriebnahme FSD.....	Seite 13

Inhaltsverzeichnis

7. Brandmelder.....	Seite 14
7.1 Nichtautomatische Melder.....	Seite 14
7.1.1 Projektierung.....	Seite 14
7.1.2 Melder in Treppenträume.....	Seite 14
7.1.3 Kennzeichnung.....	Seite 15
7.2 Automatische Melder.....	Seite 15
7.2.1 Projektierung.....	Seite 15
7.2.2 Melder in Zwischendecken.....	Seite 16
7.2.3 Melder in Doppelböden.....	Seite 16
7.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten / Versorgungschächte.....	Seite 16
7.2.5 Selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse.....	Seite 16
7.2.6 Linear Melder.....	Seite 17
7.2.7 Ansaugrauchmelder (RAS-Systeme).....	Seite 17
7.2.8 Kennzeichnung.....	Seite 17
8. Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen.....	Seite 17
8.1 Allgemein.....	Seite 17
8.2 Sprinkleranlagen.....	Seite 17
8.3 CO ² -Löschanlagen sowie sonstige Löschanlagen.....	Seite 18
8.4 Klimaanlage.....	Seite 18
8.5 Entrauchungsanlage.....	Seite 19
8.6 Fluchtwegssicherung bzw. Evakuierungseinrichtungen.....	Seite 19
8.7 Gebäudefunkanlagen.....	Seite 19
8.8 Hinweise zur Brandfallsteuerung.....	Seite 19
8.9 Wirkprinzipprüfung.....	Seite 20

Inhaltsverzeichnis

9. Orientierungspläne für die Feuerwehr.....	Seite 20
9.1 Allgemeines.....	Seite 20
9.2 Meldergruppenpläne.....	Seite 20
9.3 Feuerwehrpläne.....	Seite 21
10. Inbetriebnahme / Abnahme.....	Seite 21
10.1 Allgemeines.....	Seite 21
10.2 Abnahme.....	Seite 21
11. Wartung / Instandhaltung.....	Seite 22
11.1 Instandhaltung der Brandmeldeanlage.....	Seite 22
11.2 Bauliche und betriebliche Änderungen.....	Seite 21
11.3 Pflichten des Betreibers.....	Seite 21
11.4 Störungen.....	Seite 24
12. Kosten / Entgelte.....	Seite 24
12.1 Allgemeines.....	Seite 24
12.2 Abnahmegebühren.....	Seite 24
12.3 Fehllarme / böswillige Alarmierungen.....	Seite 25
13. Sonstiges.....	Seite 25
14. Inkrafttreten.....	Seite 25

Inhaltsverzeichnis

15. Bilder / Zeichnungen.....	Seite 28
15.1 Feuerwehrraum.....	Seite 28
15.2 Feuerwehr-Information und Bediensystem FIBS.....	Seite 29
15.3 Feuerwehr-Einsatz-Center FEC (für den Außenbereich).....	Seite 31
15.4 Montagehöhe FSD / FSE.....	Seite 31
15.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD / Freischaltelement FSE.....	Seite 32
15.6 Bodenheber / Fw-Einsatzleiter für Doppelböden/Zwischendecken...	Seite 33
15.7 Muster Meldergruppenplan.....	Seite 34
15.8 Beispiel Meldergruppenplan.....	Seite 35
15.9 Muster Meldergruppenverzeichnis.....	Seite 36
15.10 Beispiel Prinzipschaltbild.....	Seite 37
15.11 Schilder / Kennzeichnungen.....	Seite 38

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Leitstelle des Kreises Wesel.

Sie gelten für Neuanlagen, Instandhaltung und Erweiterung bzw. Änderung von bestehenden Anlagen.

Es dürfen nur die zugelassenen Übertragungstechniken in Anspruch genommen werden. Automatische Wähl- und Ansagegeräte werden nicht zugelassen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Werden Brandmeldeanlagen durch der zuständigen Bauordnungsbehörde im Baugenehmigungsverfahren gefordert oder auf freiwilliger Basis in eine bauliche Anlage installiert, und sollen zur Leitstelle des Kreises Wesel aufgeschaltet werden, so sind diese Anlagen nach den jeweils gültigen Vorschriften in der jeweils neusten Fassung zu errichten.

Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

- DIN VDE 0100 → Errichten von Starkstromanlagen
- DIN VDE 0800 Teil 1 → Fernmeldetechnik, Errichten und Betrieb von Anlagen
- DIN VDE 0833 Teil 1-4 → Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 → Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen
- DIN 14095 → Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen *
- DIN 14623 → Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 → Feuerwehr – Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 → Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 → Feuerwehr – Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14674 → Brandmeldeanlagen – Anlagenübergreifende Vernetzung
- DIN 14675 → Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb

- DIN 1450 → Schriften und Leserlichkeit (Kennzeichnungen, Schilder)
- DIN 4066 → Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 33404-3 → Akustische Gefahrensignale
- DIN EN 60849 (VDE0828) → Elektroakustische Notfallsysteme
- VDS 2095 → Richtlinie für Planung und Betrieb von Brandmeldeanlagen
- VDS 2105 → Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile *
- VDS 2833 → Schutzmaßnahmen gegen Überspannung bei Gefahrenmeldeanlagen und Löschanlagensteuerungen
- PrüfVO NRW → Prüfverordnung NRW
- SBauVO → Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

* In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen der Feuerwehr Kamp-Lintfort.

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle (Verband der Sachversicherer VDS, Technischen Überwachungsverein TÜV) geprüft und zugelassen sein.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend VDE 0833, DIN 16675 geplant, errichtet und Instandgehalten werden.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele, sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften ist **vor** der Ausführung mit der Feuerwehr Kamp-Lintfort abzustimmen.

Folgende Unterlagen müssen der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden:

- Kopie der Baugenehmigung
- Kopie des Brandschutzkonzeptes
- Kopie der Fachkompetenznachweise aller beteiligten Fachfirmen
- Kopie von sonstigen baurechtlich relevanten Bescheinigungen / Protokolle

Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen müssen Brandmeldeanlagen auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft und Mängelfrei bescheinigt werden.

1.3 Zugang / Anlaufpunkt der Feuerwehr

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist am Außenzugang, von der öffentlichen Straße aus sichtbar, mit einer **roten Blitzleuchte**, die bei Brandalarm durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Der Weg vom Anlaufpunkt bis zum Feuerwehr-Informations und Bediensystem (FIBS) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Wird für das Objekt ein separater Feuerwehrraum gefordert, muss Punkt 3. „Feuerwehrraum“ beachtet werden.

2. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Die Kreisleitstelle Wesel betreibt eine Übertragungseinrichtung auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist schriftlich 8 Wochen vor der beabsichtigten Inbetriebnahme an den Konzessionsträger der Übertragungseinrichtung:

Bosch Telecom GmbH
Vertriebsniederlassung Düsseldorf
Fritz-Vomfelde-Str. 20

40547 Düsseldorf

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren.

3. Feuerwehrraum / Feuerwehr-Informations und Bediensystem (FIBS)

Der Feuerwehrraum ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes zu errichten.

Im Feuerwehrraum ist das Feuerwehr-Informations und Bediensystem (FIBS) anzubringen. Die Ausführung und Größe des FIBS sind zu beachten (siehe Anhang).

Im FIBS werden:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB)
- Feuerwehr-Sprechstelle (ELA)
- Feuerwehrpläne

untergebracht.

Unterhalb des FIBS werden die abschließbaren Feuerwehr-Laufkarten-Depots montiert.

Desweiteren müssen im Feuerwehrraum min zwei Magnettafeln angebracht werden.

Geplante Durchsage-Einheiten sind so auszuführen, dass aus dem Feuerwehrraum die Möglichkeit besteht, von dort Durchsagen zu tätigen.

Im Feuerwehrraum können technische Zentraleinrichtungen untergebracht sein, wie z.B.:

- Brandmeldezentrale
- Übertragungseinrichtung
- Gebädefunkanlage
- Bedienstellen für Entrauchung

Der Feuerwehrraum muss feuerbeständig gemäß DIN 4102 gegenüber dem übrigen Gebäude abgetrennt sein und wird ebenfalls über die Brandmeldeanlage überwacht.

Der Feuerwehrraum muss unmittelbar von außen zugänglich und gemäß DIN 4066 gekennzeichnet sein.

Die Lage und Ausstattung des Raumes ist schon zu Beginn der Planungsphase des Objektes mit der Feuerwehr abzustimmen.

Vom Anlaufpunkt der Feuerwehr (Feuerwehrraum; FIBS) muss eine einwandfreie Funkkommunikation mit den Handsprechfunkgeräten der Feuerwehr zu allen Räumen oder Gebäudeteilen des Objektes gewährleistet werden.

Daher ist bei einem Bauvorhaben zu prüfen (Funkfeldstärkemessung durch ein Fachunternehmen), ob eine Gebädefunkanlage erforderlich ist.

In Ausnahmefällen kann auf die Vorhaltung eines Feuerwehrhauses verzichtet werden, wenn sich andere geeignete Möglichkeiten für die Montage der technischen Einrichtungen bieten.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die technischen Einrichtungen, welche für die Feuerwehr relevant sind, im Außenbereich unterzubringen.

Hierzu wird das Feuerwehr-Einsatz-Center (FEC) verwendet (siehe Anhang).

Im Feuerwehr-Einsatz-Center befindet sich:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB)
- Feuerwehrpläne / Meldergruppenpläne
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)
- weitere Bedieneinrichtungen z.B. ELA / Rauchabzug

4. Brandmeldezentrale

4.1 Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale (BMZ) kann im Feuerwehrraum bzw. in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehr-Informations und Bediensystem installiert werden.

Zugangstüren und der Weg zur BMZ sind fortlaufend mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Falls die BMZ nicht in einen ständig besetzten Raum (24 h) untergebracht ist, sind Störmeldungen an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten.

4.2 Feuerwehr-Informations und Bediensystem (FIBS)

Im FIBS stehen der Feuerwehr im Einsatzfall alle Informationen abrufbereit zur Verfügung.

Das FIBS besteht aus einem zweiflügligen Stahlblech- oder V2A Gehäuse, mit zentraler Türöffnung beider Flügel durch die Feuerwehrschießung.

Hinter der linken Gehäusetür befinden sich sechs Einbaufelder, sie dienen zur Aufnahme von:

1. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) (nach DIN 14662)
2. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) (nach DIN 14661)
3. Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB) (nach DIN 14663)
4. Feuerwehr-Sprechstelle (ELA)
5. Reserve (Lüftung)
6. Reserve

Durch eine in der Türe eingelassene Scheibe, lassen sich die Betriebszustände vom FAT, FBF, und FGB erkennen.

Hinter der rechten Türe werden Feuerwehrpläne und Meldergruppenpläne im DIN A3 Format in zweifacher Ausführung hinterlegt. Im oberen Bereich (Deckel) ist eine Innenleuchte montiert. Das FIBS ist in RAL 3000 lackiert. (Maße FIBS siehe Anhang).

Je nach Menge der vorzuhaltenen Feuerwehrpläne und Meldergruppenpläne, ist es erforderlich ein bzw. mehrere abschließbare Laufkarten-Depots (DIN A3) anzubringen.

Das FIBS und die Laufkarten-Depots werden von der Errichterfirma geliefert und sind mit der Schließung der Feuerwehr Kamp-Lintfort auszustatten.

4.3 Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)

Bei Gebäuden die mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet sind, muss im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt für die Feuerwehr zur Brandmeldeanlage und zu allen zum Objekt gehörenden Räume sowie Gebäudeteilen gewährleistet sein.

Dies muss durch die Hinterlegung von mindestens zwei gleichschließenden Generalschlüssel eines Schließsystems (inkl. der dazugehörigen Halbzylinder) in einem überwachten Feuerwehrschrüsseldepot Typ A (FSD 3) erfolgen. Jeder Halbzylinder im FSD muss überwacht werden.

Daher ist eine genaue Festlegung der benötigten Generalschlüssel vor der Montage des FSD rechtzeitig mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Sabotage-/Tresoralarm des FSD ist zu einer ständig besetzten Stelle weiterzuschalten (z.B. Wach- und Sicherheitsunternehmen).

Die Außentür des FSD darf nur geöffnet werden, wenn die ÜE (Hauptmelder) nach einer Brandmeldung eingelaufen ist.

Beim „ziehen“ des Freischaltelemtes (FSE) muss die Außentür des FSD entriegelt werden.

Die Außentür des FSD muss automatisch wieder verriegeln, wenn die BMA nach einen Alarm zurückgestellt wird, und die Objektschlüssel vorher jedoch nicht entnommen worden sind, bzw. zuvor wieder in den Halbzylinder eingesteckt und in die Stellung „Sichern“ gedreht wurden.

Der Montageort des FSD muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Es sind derzeit nur FSD Typ a (FSD 3) der Firma:

**Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG.
Duvendahl 92**

21435 Stelle

mail@kruse-sicherheit.de

aus V“A-Stahl mit Umstellschloss zugelassen.

Einbau und Instandhaltung sind in Übereinstimmung der DIN 14675 und den „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots“, VdS 2105, durchzuführen.
Das FSD Typ A (FSD 3) muss mit einer elektrischen Heizung, ca. 5Watt, ausgerüstet sein.

Zur Sicherung der deponierten Schlüssel im FSD Profilhalbzylinder der Generalschließanlage des Betreibers einzubauen.

Das Hinterlegen verschiedener Schlüssel neben der Generalschließung ist unzulässig.

Die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots erfolgt durch die Feuerwehr und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ durch den Betreiber voraus.
Die Vereinbarung muss der Feuerwehr bei der Inbetriebnahme in zweifacher originaler Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben vorliegen.

4.4 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des Feuerwehrschlüsseldepots ohne Alarmauslösung durch die BMA zu ermöglichen, wird zusätzlich ein VdS anerkanntes Freischaltelement (Abloy) „Schließung Feuerwehr Kamp-Lintfort“ gefordert.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA zuschalten. Für das Freischaltelement muss ein eigener Meldergruppenplan erstellt werden.

Das muss frei zugänglich sein. Der Zugang zum Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement muss einen festen Untergrund haben und darf nicht durch Gegenstände zugestellt werden.

Der Anbringungsort des FSE muss mit der Feuerwehr abgestimmt.

Das Freischaltelement mit der „Abloy Schließung Feuerwehr Kamp-Lintfort“, muss durch die Errichterfirma bei der Firma:

**Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG.
Duvendahl 92**

21435 Stelle

mail@kruse-sicherheit.de

bestellt werden.

Nach erfolgter Freigabebescheinigung durch die Feuerwehr Kamp-Lintfort, liefert die Fa. Kruse den Einsatz des Freischaltelements, sowie das Umstell Schloss für das Feuerwehrschränkeldepot an die Feuerwehr Kamp-Lintfort.

Die Montage des Umstell Schlosses erfolgt am Tag der Inbetriebnahme des FSD.

Der Errichter / Betreiber hat die Kosten zu tragen.

5. Feuerwehr-Schließung Stadt Kamp-Lintfort

5.1 FIBS / Laufkarten-Depots / Türen / Tore

In Folgenden Gehäuse; Schränke; Türen und Tore werden Profilhalbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Kamp-Lintfort“ eingebaut:

- Feuerwehr Informations und Bediensystem (FIBS)
- Feuerwehr-Laufkarten-Depots
- Feuerwehr-Informations-Center (für den Außenbereich)
- Türen und Tore im Außenbereich die ausschließlich Zugang zu einer Löschwasser-Entnahmestelle ermöglichen wie z.B. Löschwasserbrunnen; Löschwasserteiche; elektrische Einspeisungen für Unterwasserpumpen usw.

5.2 Beschaffung / Einbau

Die Profil-Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Kamp-Lintfort“ werden, nach Angabe der erforderlichen Stückzahlen durch den Errichter / Betreiber, über die Feuerwehr Kamp-Lintfort beschafft und geliefert. Der Einbau erfolgt ebenfalls durch die Feuerwehr.

Die Kosten werden durch den Errichter / Betreiber übernommen.

6. Objektschließung

6.1 Objektschlüssel

Das Objekt muss mit einer Generalschließanlage ausgerüstet werden.

Die Feuerwehr fordert mindestens zwei Generalschlüssel für ein Objekt, welche einzeln im FSD mittels Profil-Halbzylinder überwacht werden. Die Halbzyylinder sind durch den Betreiber zu stellen.

Das Hinterlegen weiterer Schlüssel (verschiedene Schließgruppen) im FSD ist unzulässig.

Eine genaue Festlegung der benötigten Generalschlüssel ist vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Kosten sind durch den Errichter / Betreiber zu tragen.

6.2 Digitale und elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Elektronische Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Transponder oder Codekarte“ erfolgt, müssen separat mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die mit Block- / Codeschlössern oder Transponder, z.B. einer Einbruchmeldeanlage gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

Einer eventuell erforderlichen Eingabe von „PIN-Nummern kann nicht zugestimmt werden.

6.3 Inbetriebnahme FSD

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt im Beisein der Errichterfirma und den Betreiber durch die Feuerwehr, und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ durch den Betreiber voraus.

Die Vereinbarung muss der Feuerwehr vor der Inbetriebnahme in zweifacher originaler Ausfertigung vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben vorliegen.

Die Aktualisierung der Objektschlüssel (z.B. durch Änderung der Schließanlage) liegt in der Verantwortung des Betreibers.

Änderungen der Schließanlage etc. sind der Feuerwehr rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Die Privatrechtliche Vereinbarung muss entsprechend aktualisiert werden.

Hinweis

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsstandort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Ist das FSD nicht vom Versicherer anerkannt und/oder nicht nach den VdS-Richtlinien installiert, besteht möglicherweise kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem FSD entwendeten Schlüssel geöffnet wurde.

Der Betreiber muss sich von dem Versicherer schriftlich eine Zustimmung für die Hinterlegung von Generalschlüssel im FSD einholen. Kopie!!!

Ist die Überwachung bei einem FSD 3 aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt, müssen die Objektschlüssel einschließlich Profilzylinder unverzüglich entnommen werden und sicher verwahrt werden.

Das Umstellschloss der Innentür des FSD ist auszubauen und bei der Feuerwehr sicher zu verwahren.

7. Brandmelder

7.1 Nichtautomatische Melder

7.1.1 Projektierung

Es sind nur Brandmelder nach DIN 54 zugelassen.

Nichtautomatische Melder (Druckknopfmelder) sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe von Feuerlöscheinrichtungen.

Handfeuermelder sind in der Höhe von 1,40 m (+/- 200 mm) über den Fußboden anzubringen.

Die Meldergehäuse müssen gut sichtbar und frei zugänglich sein. Die Melder müssen ausreichend durch Tageslicht oder anderen Lichtquellen beleuchtet sein. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, muss diese auch den Melder beleuchten.

Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle in einer Gruppe befindlichen Handfeuermelder von jedem Melderstandort aus einsehbar sind, oder sich in Übersichtlichen Fluren oder Treppenträume befinden. Es dürfen keine Brandabschnitte überschritten werden.

7.1.2 Melder in Treppenträume

In Treppenträume sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Anmarschweg der Feuerwehr ausgehend nach unten oder nach oben in separate Gruppen zusammen zuschalten. Dabei dürfen maximal 5 Obergeschosse senkrecht übereinander in einer

Gruppe zusammengefasst werden. Hierbei ist den Meldern ab Ebene der BMA abwärts (Untergeschosse) pro Treppenraum eine Meldergruppe zu geben.

7.1.3 Kennzeichnung

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot und zusätzlich mit „Feuerwehr“ beschriftet sein, wenn durch sie die Übertragung zur Kreisleitstelle ausgelöst wird.

Jeder Druckknopfmelder ist gut lesbar und dauerhaft mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer innerhalb des Meldergehäuses nach DIN 14675 zu kennzeichnen.

Bei Meldern welche einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse in „blau“ mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen. Diese Melder dürfen eine eventl. vorhandene Übertragungseinrichtung (ÜE) nicht auslösen.

Es sind Handfeuermelder des Typs B gemäß DIN EN 54-11 zu verwenden.
Für jeden Melder ist ein Sperrschild „Außer Betrieb“ gemäß DIN 14650 bereitzuhalten.

7.2 Automatische Brandmelder

7.2.1 Projektierung

Es sind nur Brandmelder nach DIN 54 zugelassen.

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischem Brandmelder (Handfeuermelder) in eine Meldergruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder, sind die Auflagen aus der Baugenehmigung, dem Brandschutzkonzept und die Stellungnahmen der Behörden des vorbeugenden Brandschutzes, sowie bestehende Normen / Richtlinien / Herstellerangaben zu beachten.

Die Art der Melder, Anzahl und Anordnung sind vom Fachplaner / Facherrichter entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich festzulegen.

Es sind Maßnahmen zu treffen um Täuschungsalarme zu vermeiden. Hier sind die VdS-Richtlinien zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößen bzw. Mehrfachsensormelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarme die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet werden.

Sonderanwendungen sind mit der Feuerwehr Kamp-Lintfort abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung (ÜE) nicht auslösen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Fehlalarme aufgrund technischen Störungen (z.B. Auslösen von Brandmeldern, welche ungeeignet für die jeweilige Brandkenngroße sind) welche eine Alarmierung der Feuerwehr hervorrufen, dem Betreiber in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr.

7.2.2 Melder in Zwischendecken

Werden automatische Brandmelder hinter Zwischendecken montiert, müssen diese ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Die Erkundungsöffnungen / Revisionsöffnungen der Zwischendecke müssen mindestens 0,50 m x 0,50 m betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Platten von abgehängten Unterdecken, müssen mit Einrichtungen versehen sein, die ein Vertauschen der Revisionsöffnungen unmöglich machen.

Zur Überprüfung von Zwischendeckenbereichen ist eine Bockleiter in Abstimmung mit der Feuerwehr vorzuhalten. Diese Leiter ist gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern und als „Leiter für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

Zusätzlich zur Brandmelder-Kennzeichnung, sind die Melder-Standorte unterhalb der Zwischendecke dauerhaft mit einem Melder kennzeichnungsschild mit der Meldergruppen- und Meldernummer (Mindestgröße 50 mm Durchmesser) zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, welche den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

7.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Die Revisionsöffnungen des Doppelbodens müssen mindestens 0,5 m x 0,5 m betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Bodenplattenheber bzw. Bodenplattenkrallen sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr (Feuerwehrraum, FIBS, FIC), ggf. auch in mehrfacher Ausführung dauerhaft zu hinterlegen. Die Platten müssen mit Einrichtungen versehen sein, die ein Vertauschen der Revisionsöffnungen unmöglich machen.

Zusätzlich zur Meldergruppen-Kennzeichnung sind die Melder-Standorte auf den Bodenplatten dauerhaft mit einem Melder kennzeichnungsschild mit der Angabe der Meldergruppen- und Meldernummer (Mindestgröße 50 mm) zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelder-Identifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, welche den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

7.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächte

Für Melder in Abluft- und Kabelschächte oder ähnliches gilt sinngemäß Punkt 7.2.2 bzw. 7.2.3.

7.2.5 Selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse

Automatische Brandmelder die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Kreisleitstelle nicht auslösen. Die Gehäuse der Handauslösung dürfen nicht rot sein.

Eine Ansteuerung von z.B. Brandschutztoren ist erlaubt.

7.2.5 Linear Melder

Linienförmige Rauchmelder nach dem Durchleuchtungsprinzip dürfen die Übertragungseinrichtung (ÜE) nur in Zweimelderabhängigkeit ansteuern.

7.2.6 Ansaugrauchmelder RAS-Systeme

Der Einsatz von Ansaugrauchmelder kann nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr Kamp-Lintfort erfolgen.

Bei der Verwendung von Ansaugrauchmelder sind zum schnellen Auffinden folgende Vorgaben zu beachten:

Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche welche durch eine Meldergruppe überwacht wird maximal 400m² betragen.

Es ist darauf zu achten, dass der gesamte Überwachungsbereich vom Zugang aus frei einsehbar ist.

Beim Einsatz von Ansaugrauchmelder sind grundsätzlich Parallelanzeigen zu installieren, welche den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

Der Montageort der Parallelanzeigen ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

7.2.8 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Brandmeldern erfolgt gemäß der Regelungen der DIN 1450 sowie der DIN 14623, unter Angabe der jeweiligen Gruppen- und Meldernummer.

Die Kennzeichnung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der Deckenhöhe und Raumbelichtung gut lesbar angebracht sein.

Bei Gebäuden mit hohen Decken erfolgt die Ausführung der Kennzeichnung nach Rücksprache mit der Feuerwehr.

8. Ansteuerung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

8.1 Allgemein

Werden Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen oder sonstige ortsfeste Löschanlagen in Objekten mit einer Brandmeldeanlage installiert, so sind diese nach Absprache mit der Feuerwehr Kamp-Lintfort an die BMA anzuschließen.

8.2 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Sprinklerwächter ist eine separate Meldergruppe vorzusehen.

Meldergruppen für Strömungswächter müssen über die BMA die Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen.

In jeder Primärleitung der Sprinkleranlage ist ein Prüfmelder einzubauen.

Der Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale muss eindeutig, dauerhaft und fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 gekennzeichnet werden.

Je Sprinklerbereich und / oder Strömungsmelder sind Feuerwehrlaufkarten anzufertigen. Die Darstellungen auf diesen Plänen sind wie unter Punkt 9.1 Feuerwehrlaufkarten auszuführen.

Zusätzlich ist ein Übersichtsplan (DIN A3) zu erstellen, in dem die Sprinklerzentrale, Abschieber, Einspeisungen, sowie die gesprinklerten Bereiche nach Sprinklergruppen graphisch dargestellt werden.

Nach Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

8.3 CO²-Löschanlagen, sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldeanlage gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

Zusätzlich für die vorgeschriebenen akustischen Signalgeber in den Flutungsbereichen, wird vor den Flutungsbereichen an jeder Zugangstür eine optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis:

„Löschgas geflutet“

gefordert.

Im Feuerwehrraum / FIBS ist neben der Anzeige der Lösch- bzw. Melderbereiche, die Auslösung der Löschanlage als allgemeiner Gefahrenhinweis anzuzeigen.

Bei Auslösungen von automatischen Löschanlagen, auch Sprinkleranlagen, muss die LED „Löschanlage ausgelöst“ im FBF angesteuert werden. Die akustischen Signalgeber müssen zurückgestellt werden können.

Der Standort des Feuerwehrhauses / FIBS darf nicht im Wirkungsbereich der Löschanlage liegen.

8.4 Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klimaanlage durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

8.5 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlage durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

8.6 Fluchtwegsicherung- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherung- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

8.7 Gebädefunkanlagen

Wird für das Objekt eine Gebädefunkanlage für den Einsatzstellenfunk gefordert, muss die TAB BMA Anhang 4 Gebädefunk „Anschlussbedingungen für Gebädefunkanlagen der Feuerwehr Kamp-Lintfort“ in ihrer jeweils gültigen Fassung beachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass vom Anlaufpunkt der Feuerwehr (Feuerwehrraum, FIBS, FIC) eine einwandfrei Funkkommunikation mit den Handsprechfunkgeräten der Feuerwehr Kamp-Lintfort zu jedem Raum oder Gebäudeteil des Objektes gewährleistet ist.

Die Gebädefunkanlage wird beim Auslösen der Brandmeldeanlage automatisch eingeschaltet.

Die Gebädefunkanlage darf nur manuell bzw. 12 Stunden nach der Auslösung automatisch zurückgesetzt werden.

Hinweis: Grundsätzlich sind diese Ansteuerungen unter Punkt 8 in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

Forderungen die sich aus der Baugenehmigung und Vorgaben von der Brandschutzdienststelle des Kreises Wesel ergeben bleiben davon unberührt und sind stets zu beachten.

8.8. Brandfallsteuerungen

Brandfallsteuerungen sind alle Steuerungen, die infolge eines Alarmes von der Brandmeldeanlage automatisch vorgenommen werden.

Beispiele für Brandfallsteuerungen: Auslösen von Brandschutzeinrichtungen

- Automatische Löschanlagen
- Brandschutzklappen
- Rauchabzugsanlagen
- Festhaltevorrichtungen bei Feuerschutz- und Rauchschutztüren (Steuereinrichtungen für die jeweilige Türe bleiben funktionsfähig. Automatische Rauchmelder, welche mit selbstständig schließenden Feuerschutzeinrichtungen eine Einheit bilden, dürfen die ÜE nicht ansteuern. Umgekehrt ist es zulässig, dass die BMA diese Abschlüsse nach Alarmauslösung schließt)
- Zwangsgesteuerte Aufzugsanlagen

- Abschaltung von Lüftungs- und Klimaanlage
- Abschaltung von Maschinen oder anderen elektrischen Betriebsmittel
- Optische- und akustische Alarmierungs- / Evakuierungseinrichtungen.
- usw.

Grundsätzlich sind Brandfallsteuerungen unter Beachtung der Baugenehmigung sowie des Brandschutzkonzeptes mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das Wirkprinzip der Brandfallsteuerung mit der Funktionsweise und der Wechselwirkung der sicherheitstechnischen Anlagen, muss als Matrix in textlicher und graphischer Form erstellt werden.

8.9 Wirkprinzipprüfung

Der Betreiber ist verantwortlich, dass bei der Inbetriebnahme und in Zeitabständen von höchstens drei Jahren die funktionale Kette der Brandfallsteuerung von einem der Brandfallsteuerung zugeordneten Alarm gebenden Brandmelder bis zur gesteuerten Einrichtung überprüft und dokumentiert wird.

9 Orientierungspläne für die Feuerwehr

9.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne und Meldergruppenpläne basieren auf die DIN 14095 und den Richtlinien zur Erstellung von Planunterlagen für die Feuerwehr Kamp-Lintfort.

Die Pläne müssen als Vorabzüge der Feuerwehr Kamp-Lintfort zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Nach erfolgter Freigabe müssen die Originalpläne mindestens 14 Tage vor der Abnahme der Brandmeldeanlage in der endgültigen Fassung sowie in der erforderlichen Art und Anzahl vorliegen.

Bei fehlenden oder nicht genehmigten Planunterlagen erfolgt keine Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung der Kreisleitstelle!

9.2 Meldergruppenpläne

Für jede Meldergruppe ist ein Plan zu erstellen (in Anlehnung an die DIN 14675 und den Vorgaben und Musterplänen der Feuerwehr Kamp-Lintfort)

Die Meldergruppenpläne werden in zweifacher Ausfertigung DIN A3 laminiert im FIBS oder in einen Laufkarten-Depot hinterlegt.

Das Meldergruppenverzeichnis in DIN A 3 laminiert wird ebenfalls im FIBS aufbewahrt.

Meldergruppenpläne müssen im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Brandmeldeanlage auf ihrer Richtigkeit überprüft werden.

Davon unabhängig ist der Betreiber der BMA verpflichtet, die Meldergruppenpläne bei Änderungen des Gebäudes und der Brandmeldeanlage unverzüglich anzupassen.

9.2 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind basierend auf die DIN 14095 und den Richtlinien zur Erstellung von Planunterlagen für die Feuerwehr Kamp-Lintfort zu erstellen.

Die Feuerwehrpläne sind gem. den Richtlinien in 14-facher Ausführung (DIN A3 laminiert) zu erstellen. Zwei Plansätze werden im FIBS deponiert.

10. Inbetriebnahme / Abnahme

10.1 Allgemein

Vor dem Anschluss der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen der Kreisleitstelle Wesel, erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Kamp-Lintfort.

Es ist zu beachten, dass ein Termin für die Abnahme 4 Wochen vorher mit der Feuerwehr abzustimmen ist. Sofern die Daten für zukünftige Ansprechpartner im Notfall (Betreiber, Haustechniker usw.) zur Hinterlegung bei der Kreisleitstelle Wesel, nicht rechtzeitig der Feuerwehr Kamp-Lintfort mitgeteilt werden (4 Wochen vor dem Abnahmetermin), so muss auch hier mit einer Vorlaufzeit für die Arbeiten der Leitstelle (Objekt/Daten im Einsatzleitrechner anlegen) eingeplant werden.

10.2 Abnahme

Die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr erfolgt nur dann, wenn ein staatl. anerkannter Sachverständiger gemäß PrüfVO NRW die BMA mängelfrei abgenommen hat.

Zum Abnahmetermin müssen die Errichter der BMA und ggf. der Löschanlagen oder Gebäudefunkanlagen, sowie ein zeichnungsberechtigter des Betreibers anwesend sein.

Der Betreiber und die Errichterfirma gemäß DIN 14675 haben bis zur Abnahme – mit dem Ziel der Freigabe für eine Aufschaltung der BMA zur Leitstelle des Kreises Wesel – folgende Unterlagen auszuhändigen:

- **Mängelfreien Prüfbericht eines staatl. anerkannten Sachverständigen gem. PrüfVO NRW (keine Entwürfe, keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen oder**
- **Vorab-Berichte) für die Brandmeldeanlage, Gebäudefunkanlage, ELA; Löschanlagen usw.**
- **Die Zertifizierung aller beteiligten Fachfirmen gem. DIN 16675**
- **Eine Facherrichterbescheinigung**
- **Wirkprinzipschaltbild zur BMA**
- **Bericht zur Wirkprinzipprüfung der Brandfallsteuerung**
- **Meldergruppenverzeichnis in DIN A3 laminiert**
- **Prinzipschaltbild der BMA als Text und Graphik in DIN A 4**
- **Wartungsbuch BMA**
- **Kopie des Wartungsvertrages der BMA**
- **Kopie des Nachweises über die Einweisung in der BMA durch den Errichter (namentlich mit Unterschrift unterwiesende Personen)**
- **Hinterlegung der zwei Objektschlüssel im FSD (Montage Umstellschloss und der beiden Objekt-Halbzyylinder erfolgt durch den Betreiber / Errichter)**

- **Privatrechtliche Vereinbarung (in zweifacher Ausfertigung) für den Betrieb des FSD**
- **Meldergruppenpläne in zweifacher Ausfertigung DIN A3 laminiert, sowie 1x auf einen Datenträger (CD) Meldergruppenverzeichnis in DIN A 3**
- **Feuerwehrpläne mit Textteil gemäß den Richtlinien zur Erstellung von Planunterlagen der Feuerwehr Kamp-Lintfort in ihrer jeweils gültigen Fassung**

11. Wartung / Instandhaltung

11.1 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist durch den Eigentümer ständig funktionsfähig zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen gem. VDE 0833, sowie weitere Vorkommnisse (z.B. Störungen, Abschaltungen) sind in einem Betriebsbuch fortlaufend zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Mit der Wartung und Instandhaltung der BMA ist eine nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirma zu beauftragen. Hierzu ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Eine Kopie des Vertrages ist der Feuerwehr auszuhändigen.

Feuerwehr-Schlüsseldepots sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833 und DIN 14675 zu inspizieren. Sie müssen mindestens einmal Jährlich gewartet werden.

Für die Wartung des FSD muss für die Schließung der Innentür, die Feuerwehr anwesend sein.

Für die Aktualisierung der Objektschlüssel ist der Objektbetreiber verantwortlich.

Die objektbezogenen Überprüfungsintervalle anderer Bestimmungen (z.B. PrüfVO NRW) sind zu beachten und einzuhalten.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist die Feuerwehr berechtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schwerwiegenden Mängeln oder wiederholt nachlässiger Wartung behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauordnungsbehörde zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die von der Übertragungseinrichtung zu Lasten des Betreibers zu trennen.

11.2 Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderungen an der Konzeption der Brandmeldeanlage (DIN 14675 Anhang S), bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen müssen der zuständigen Bauordnungsbehörde, der zuständigen Brandschutzdienststelle sowie der Feuerwehr Kamp-Lintfort umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

Die komplette Dokumentation der Brandmeldeanlage ist auf aktuellen Stand zu halten.

11.3 Pflichten des Betreibers

Jeder Betreiber- Eigentümer bzw. Besitzerwechsel des Objektes, Änderungen hinsichtlich Name/Firmierung, Adresse, Telefon, sowie Änderungen der Schließanlagen usw. sind der Feuerwehr rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die der Feuerwehr genannten Kontaktpersonen (Haustechniker, in der BMA unterwiesene Personen) im Alarmierungsfall jederzeit erreichbar sind.

Die Namen und Anschriften der Kontaktpersonen sind ständig zu aktualisieren und der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass eine entsprechend bevollmächtigte Kontaktperson (Haustechniker, in der BMA unterwiesene Person) zeitgerecht (ca. 30 min) am Objekt erscheint, um mit der Feuerwehr die Ursache der Alarmierung abzuklären.

Verletzt der Betreiber diese Obliegenheit ist die Feuerwehr berechtigt bei baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheitsdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

11.4 Störungen

Bei einer Störung der Brandmeldeanlage hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um die Störung zu beseitigen.

Der Betreiber der BMA ist in allen Störungsfällen für die Gestellung entsprechender Ersatzmaßnahmen, zur frühzeitigen Erkennung und Meldung eines Brandes, in seinem Objekt selbst verantwortlich.

Die Feuerwehr Kamp-Lintfort verlangt bei der Abnahme der BMA den Nachweis, dass interne Störmeldungen der BMA zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden, von der aus eine Störungsbeseitigung unmittelbar eingeleitet wird.

Eine Aufschaltung der internen Störmeldungen der BMA zur Kreisleitstelle Wesel über die ÜE ist nicht gestattet.

12. Kosten / Entgelte

12.1 Allgemeines

Die Brandmeldeanlage ist vom Bauherren bzw. Eigentümer zu beschaffen, zu errichten, und zu unterhalten. Kosten für notwendige technische Änderungen, Wartungen, Reparaturen, Entgelte für Anmeldungen und Gebühren gehen zu Lasten des Bauherren/Eigentümer.

Die Feuerwehr Kamp-Lintfort übernimmt keinerlei Kosten.

12.2 Abnahmegebühren

Die erste Abnahme einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Kamp-Lintfort ist kostenfrei.

Notwendige Wiederholungsabnahmen bzw. Folgeabnahmen, welche aufgrund von Mängelfeststellung oder Erweiterungen der BMA entstehen, sind kostenpflichtig und werden dem Eigentümer / Betreiber in Rechnung gestellt.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung der Stadt Kamp-Lintfort für Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes, Brandsicherheitswachen und Feuerwehrschränke.

Die Gebühren für die erforderlichen Profil-Halbzyylinder gemäß Ziffer 5 (Feuerwehr Schließung Stadt Kamp-Lintfort) richtet sich nach der erforderlichen Anzahl und werden dem Eigentümer / Betreiber gesondert in Rechnung gestellt.

12.3 Fehlalarme / böswillige Alarmierungen

Die Kosten, die der Stadt Kamp-Lintfort durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung der Stadt Kamp-Lintfort.

Hinweis:

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung, gemeldet vom Betreiber oder Instandhalter der Brandmeldeanlage, können aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen von der Feuerwehr Kamp-Lintfort **nicht** angenommen werden.

Bei einem Auslösen der BMA werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kamp-Lintfort grundsätzlich alarmiert, da nicht zweifelfrei feststeht, ob es sich bei der Auslösung der BMA um eine Folge von Revisions- bzw. Instandhaltungsarbeiten handelt.

Der Betreiber bzw. Instandhalter muss vor Ort alle technischen wie auch betrieblich-organisatorischen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Ansteuerung der ÜE zur Kreisleitstelle Wesel zu verhindern.

13. Sonstiges

Die Feuerwehr Kamp-Lintfort behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern. Notwendige technische Änderungen gehen zu Lasten des Eigentümers.

14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 02.01.2015 in Kraft

15. Bilder / Zeichnungen

15.1 Feuerwehrraum



Bild 1.) Zugang Feuerwehrraum. Anordnung im Objekt.



Bild 2.) Der Feuerwehrraum ist nur von außen zugänglich
Und entsprechend brandschutztechnisch vom
Gebäude abgeschottet (min. F 30)



Bild 3.) Feuerwehrraum mit FIBS, Laufkartendepots und Magnet-
tafel



Bild 4.) Feuerwehrraum mit Unterbringung der Brandmelde-
Zentrale und Auslösevorrichtungen RWA.

15.1 Feuerwehrraum



Bild 5) Feuerwehrraum abgesetzt vom Objekt.



Bild 6.) Feuerwehrraum im Zufahrtsbereich eines Objektes.

15.2 Feuerwehr-Information und Bediensystem FIBS



Bild 7.) FIBS mit FGB



Bild 8.) FIBS mit Laufkartendepot

15.2 Feuerwehr-Information und Bediensystem FIBS



Bild 9.) Feuerwehr-Information und Bediensystem (FIBS) Maße: Höhe:560 mm ; Breite: 1014,5 mm; Tiefe: 150 mm

15.3 Feuerwehr-Einsatz-Center FEC (für den Aussenbereich)



Bild 10.) Feuerwehr-Einsatz-Center



Bild 11.) FEC geöffnet

15.4 Montagehöhe FSD / FSE



Blitzleuchte rot
Montagehöhe nach Absprache mit der
Feuerwehr

**FSD : Unterkante 1,20 m über dem
Fertigfußboden**

**- FSE : unterhalb vom FSD, mittig 1,00 m
über dem Fertigfußboden**

Bild 11.) Montagehöhe FSD / FSE / Blitzleuchte

15.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD / Freischaltelement FSE



Bild 12.) FSD Außentür verschlossen



Bild 13.) Außentür geöffnet

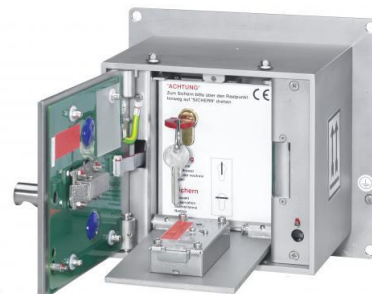


Bild 14.) Innentür geöffnet

Im FSD müssen 2 überwachte Profilhalbzylinder mit 2 Generalschlüsseln des Objektes eingebaut werden. Das FSD muss so ausgeführt sein das min. 4 Profilhalbzylinder verbaut werden können.



Bild 15.) 4 Objektschlüsselüberwachungen



Bild 16.) bis zu 6 Objektschlüsselüberwachungen



Bild 17.) Freischaltelement FSE



Bild 18.) Edelstahlsäule mit FSD / FSE / Blitzleuchte kombiniert mit Briefkasten und Sprechanlage

15.6 Bodenheber / FW-Einsatzleiter für Doppelböden bzw. Zwischendecken



Bild 19 Bodenheber für Zwischenböden



Bild 20.) Bodenkralleheber für Zwischenböden mit Teppichbelag



Bild 21.) Abschließbares Gehäuse für Bodenheber



Bild 22.) FW-Leiter für Zwischendecken



Bild 23.) Abschließbare FW-Leiterhalterung

15.7 Muster Meldergruppenplan

Bauteil / Geschoss:	Anzahl:	Melderart:	Melderart:		Meldergruppe:
1 / 3. OG	2	Mehrkriterienmelder	Flur U37; Lager	25 15	1807
85 30 105 125 Anschluss Bauteil 2 1807 Melderlinie Geschoss Bauteil Hintergrundfarbe 25% grau (nur bei Geschosspläne) bis zum dargestellten Objekt				LEGENDE: Nur im Plan verwendete Symbole aufführen: Symbolbreiten mind. 10mm Schriftgröße mind. 2,5mm Schriftart Arial	
85 135 Anschluss Bauteil 2 Linienstärke 0,5mm Schriftgröße 5mm Schriftgröße 7,5mm				LAGEPLAN: Bauteil 4 Bauteil 3 Bauteil 2 Bauteil 1	
85 135 Anschluss Bauteil 2 Linienstärke 0,5mm Schriftgröße 5mm Schriftgröße 7,5mm				60 20 25 Bitte wenden 1807 Meldergruppe:	
Feuerwehr Kamp-Lintfort	Objektname, Straße - Nr.		Planersteller		
	Objekt Nr.: XXXX	Datum: xx.xx.xx	Adresse		

Muster Meldergruppenplan Vorderseite

Bauteil / Geschoss:	Anzahl:	Melderart:	Melderart:		Meldergruppe:
1 / 3. OG	2	Mehrkriterienmelder	Flur U37; Lager	25 15	1807
85 30 105 125 Anschluss Bauteil 2 1807 Melderlinie Geschoss Bauteil Hintergrundfarbe 25% grau (nur bei Geschosspläne) bis zum dargestellten Objekt				LEGENDE: Nur im Plan verwendete Symbole aufführen: Symbolbreiten mind. 10mm Schriftgröße mind. 2,5mm Schriftart Arial	
85 135 Anschluss Bauteil 2 Linienstärke 0,5mm Schriftgröße 5mm Schriftgröße 7,5mm				60 20 25 Bitte wenden 1807 Meldergruppe:	
Feuerwehr Kamp-Lintfort	Objektname, Straße - Nr.		Planersteller		
	Objekt Nr.: XXXX	Datum: xx.xx.xx	Adresse		

Muster Meldergruppenplan Rückseite

15.9 Muster Meldergruppenverzeichnis

Feuerwehr Kamp-Lintfort

SG 32/04-4 "Vorbeugende Gefahrenabwehr"

Meldergruppenverzeichnis

Muster:

Objekt: XXX, Straße						
Meldergruppe	Anzahl der Melder	Melderort	Raum-Nr.	Raumnutzung	Melderart	Notizen
Messstation 1 (Gebäude 30 (1) im Orientierungsplan für MGP)						
39	1	Messstation 1			Optisch- thermischer – Melder	
Messstation 2 (Gebäude 30 (2) im Orientierungsplan für MGP)						
40	1	Messstation 2			Optisch- thermischer – Melder	
Gebläsestation (Gebäude 14 im Orientierungsplan für MGP)						
41	1	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB)	Nicht automatischer Melder	
42	3	Gebläsestation, KG		Schwachlastbelebung (SLB)	Optisch- thermischer – Melder	
43	1	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB)	Nicht automatischer Melder	
44	2	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB)	Optisch- thermischer – Melder	
45	1	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB) Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum)	Nicht automatischer Melder	
46	2	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB) Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum)	Optisch- thermischer – Melder	
47	1	Gebläsestation, EG		Schwachlastbelebung (SLB) Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum), Doppelboden	Optisch- thermischer – Melder	
Rücklaufschlammumpwerk (Gebäude 12 im Orientierungsplan für MGP)						
48	1	Rücklaufschlammumpwerk, KG			Optisch- thermischer – Melder	
49	1	Rücklaufschlammumpwerk, EG			Optisch- thermischer – Melder	
50		Reserve				
Rechengebäude (Gebäude 24 im Orientierungsplan für MGP)						
51	1	Rechengebäude, EG		Treppenhaus	Nicht automatischer Melder	
52	1	Rechengebäude, EG		Schneckenpumpwerk	Optisch- thermischer – Melder	
53	1	Rechengebäude, EG		Treppenhaus	Optisch- thermischer – Melder	
54	7	Rechengebäude, KG		Halle	Ionisations – Melder	
55	1	Rechengebäude, KG		Materiallager (MAT-Lager)	Optisch- thermischer – Melder	
56	1	Rechengebäude, EG		Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum)	Nicht automatischer Melder	
57	2	Rechengebäude, EG		Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum)	Ionisations – Melder	
58	1	Rechengebäude, EG		Niederspannungshauptversorgung (NSHV-Raum), Doppelboden	Ionisations – Melder	
59	1	Rechengebäude, EG		Lager	Nicht automatischer Melder	
60	1	Rechengebäude, EG		Lager	Ionisations – Melder	
61	8	Rechengebäude, EG		Halle	Ionisations – Melder	
62	1	Rechengebäude, EG		Halle	Nicht automatischer Melder	
Regenwasserpumpwerk (Gebäude 26 im Orientierungsplan für MGP)						
63	1	Regenwasserpumpwerk			Optisch- thermischer – Melder	
64	1	Freischaltelement			Nicht automatischer Melder	

Muster Meldergruppenverzeichnis

15.10 Beispiel Prinzipschaltbild

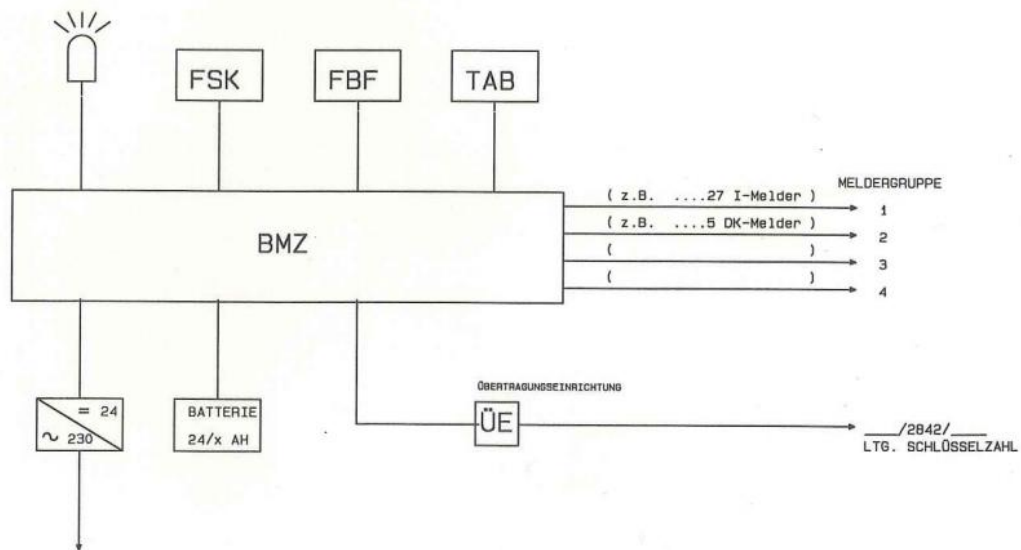
Anlage 5

BM:

Beispiel eines Prinzipschaltbildes

Prinzipschaltbild für die Brandmeldeanlage

der Firma: _____



Wa/Wer, Stand 04/93

Beispiel Prinzipschaltbild

15.11 Schilder



Bild 24.) Kennzeichnung Zugang Feuerwehrraum / FIBS
Anlaufpunkt für die Feuerwehr
Maße: 147 mm x 205 mm



Bild 25.) Kennzeichnung Zugang Brandmeldezentrale
Maße: 297 mm x 105 mm



Bild 26.) Kennzeichnung Feuerwehrschrüsseldepot
(nur wenn die Feuerwehr es fordert)
Maße: 297 mm x 105 mm



Bild 27.) Kennzeichnung Zugang Gebäundefunkanlage
Maße 297 mm x 105 mm

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

